Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100429 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000002-00-0-347

Anlage-Nr.: 10a Seite: 1/5

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19 A

<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	GRI-N 19 A	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	ETA BETA	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	5C	
Radausführungskennz.:	5C	
Radgröße:	81⁄₂Jx19EH2+	
Rad-Einpresstiefe:	33,1 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	67,10 mm	
Zentrierart	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	860 kg	
Reifenabrollumfang:	2193 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: CHRYSLER

Radbefestigung				
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
BF1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	DW463	120 Nm

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
JS	e11*2001/116*0143*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
103 bis 138	Chrysler Dodge Avenger	225/45R19	A02) bis A10)	
			BF1)	

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100429 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000002-00-0-347

Anlage-Nr.: 10a Seite: 2 / 5

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19 A

Typ(en):	p(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
PK	PK e11*2001/116*0142*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
217	Chrysler Dodge Caliber SRT4	225/45R19 235/40R19 K04) 245/40R19 K04) 255/40R19 K04)		A01) bis A10) BF1) K01)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/45R19 K01)	245/40R19 K04)	A01) bis A10) BF1) V00)	
		225/45R19 K01)	255/40R19 K04)	A01) bis A10) BF1) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
PK	e11*2001/116*0142*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
103 bis 125	Chrysler Dogde Caliber (außer SRT4)	225/45R19	A01) bis A10) BF1) K04)	
		235/45R19 K01)		
		245/40R19 K01)		

ABE / EG-Genehmigung(en):		
e11*2001/116*0142*		
		Auflagen und Hinweise
Chrysler Jeep Compass	235/40R19	A02) bis A10) BF1)
	235/45R19	
	245/40R19 A01) K03)	
	e11*2001 Handelsbezeichnungen Chrysler Jeep Compass	e11*2001/116*0142* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Chrysler Jeep Compass 235/40R19 235/45R19

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100429 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000002-00-0-347

Anlage-Nr.: 10a Seite: 3 / 5

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19 A

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
PK	e11*2001/116*0142*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 125	Chrysler Jeep Patriot	235/40R19	A01) bis A10) BF1) K04)	
		235/45R19		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
JS	e11*2001/116*0143*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
103 bis 138	Chrysler Sebring (Stufenheck 4türig, Cabrio)	225/45R19	A02) bis A10) BF1)	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100429 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000002-00-0-347

Anlage-Nr.: 10a Seite: 4 / 5

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19 A

- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: DW463 Anzugsmoment: 120 Nm

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100429 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000002-00-0-347

Anlage-Nr.: 10a Seite: 5 / 5

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19 A

Die Anlage 10a mit den Seiten 1-5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ GRI-N 19 A des Auftraggebers DIEWE Wheels GmbH

Geschäftsstelle Essen, 13.06.2025



Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.



